

Satzung der Gemeinde Kürnbach über den Ladenschluss anlässlich der alljährlichen Schwarzrieslingkerwe

Aufgrund des § 8 Abs. 1 des Gesetzes über die Ladenöffnung in Baden-Württemberg (LadÖG) in Verbindung mit § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung hat der Gemeinderat der Gemeinde Kürnbach am **23. Oktober 2007** folgende

Satzung

beschlossen:

§ 1

Anlässlich der Schwarzrieslingkerwe dürfen am **vierten. Sonntag** im Oktober in Kürnbach in Abweichung von den allgemeinen Ladenschlusszeiten nach § 3 des Gesetzes über die Ladenöffnung die Verkaufsstellen **von 13.00 bis 18.00 Uhr geöffnet werden.**

§ 2 Schutz der Arbeitnehmer

Bei Beschäftigung von Arbeitnehmern ist § 12 des Gesetzes über die Ladenöffnung zu beachten.

§ 3 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig im Sinne von § 15 Abs.1 Buchstabe a) des Gesetzes über die Ladenöffnung in Baden-Württemberg handelt, wer den Vorschriften dieser Verordnung zuwider handelt.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße von bis zu 10.000 € geahndet werden.

§ 4

Diese Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Kürnbach, den 24. Oktober 2007

Hauser,
Bürgermeister



Heilungsregelung:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 der GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Verfahrensvermerke:

1. Die Satzung über den Ladenschluss anlässlich der alljährlichen Schwarzrieslingkerwe wurde gemäß der „Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung“ öffentlich bekannt gemacht, durch Abdruck im Mitteilungsblatt der Gemeinde Kürnbach Nr. 43

am Donnerstag, den 25.10.2007

2. Die Satzung wurde gemäß § 4 (3) GemO am 17.01.2008 dem Landratsamt –Rechts- und Kommunalamt- Karlsruhe angezeigt.

Kürnbach, den 25.01.2007

Hauser,
Bürgermeister